

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0617-1	

	14.06.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	24.06.2022	

Betreff: Änderung der Zuständigkeitsordnung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte angepasste Zuständigkeitsordnung.

Begründung:

In der jüngsten Vergangenheit gab es im Mobilitätsausschuss vermehrt Rückfragen, warum bestimmte Vorlagen mit Mobilitätsbezug im Planungsausschuss und nicht im Mobilitätsausschuss vorberaten wurden. Dabei hat sich die Zuordnung ausschließlich nach der geltenden Zuständigkeitsordnung gerichtet.

Wunsch der Verbandspolitik nach Beratung im Ältestenrat und im Verbandsausschuss ist es, dass zukünftig alle Sachverhalte nach § 9 Abs. 4 LPIG mit Mobilitätsbezug doppelt zugeordnet werden, d. h. neben dem Planungsausschuss sollen diese Sachverhalte zukünftig auch im Mobilitätsausschuss behandelt werden.

Dementsprechend wird folgende Zuordnung geändert:

Sachverhalte nach § 9 Abs. 4 LPIG werden zukünftig sowohl dem Planungsausschuss als auch dem Mobilitätsausschuss zugeordnet.

Die geänderte Zuständigkeitsordnung ist als Anlage beigefügt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Raupach, Jaqueline	Dr. Jäger, Cornelia	R2 Verbandsgrerien	
Akt.zeichen			